

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 31.03.16

und Antwort des Senats

Betr.: Nachfrage zu den außergewöhnlich langen Bearbeitungszeiten der Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Baumschutzverordnung

Der Senat hat in seiner Antwort vom 8. März 2016 zu meiner Anfrage zu den Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Baumschutzverordnung (Drs. 21/3498) viele Details offen gelassen. Es ist nach wie vor unklar, warum einzelne Prüfverfahren in unkomplizierten Fallkonstellationen bis zu 20 Wochen benötigen. Gerade das insbesondere betroffene Bezirksamt Wandsbek konnte dabei kaum aussagekräftige Daten liefern.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Warum wird die absolute und durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge auf Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Baumschutzverordnung in den einzelnen Bezirksamtern nicht statistisch erfasst beziehungsweise abfragebereit abgelegt?*
- 2. Warum wird im Bezirk Wandsbek die Anzahl der erteilten oder verweigerten Genehmigungen nach § 4 Baumschutzverordnung nicht erfasst?*

Weil hierzu keine entsprechenden rechtlichen Vorgaben bestehen, eine entsprechende Dokumentation fachlich nicht für erforderlich gehalten wird und diese im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns insofern als nicht sinnvoll angesehen wird.

- 3. Wie hat sich die Bearbeitungsdauer der Anträge auf Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Baumschutzverordnung in den einzelnen Bezirksamtern vom 1. Januar 2014 bis 29. Februar 2016 monatlich entwickelt?*

Siehe Drs. 21/3498.

- 4. Wie hat sich die Personalsituation der in den Bezirksamtern mit Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Baumschutzverordnung vom 1. Januar 2014 bis 29. Februar 2016 befassen Einheiten jeweils entwickelt? Bitte nach Bezirken, Planstellen nach Wertigkeit sowie tatsächlich besetzten Vollzeit- und Teilzeitstellen aufschlüsseln.*
- 5. Wie ist die dazu entsprechende Personalsituation in den in Drs. 21/3498 zu Frage 8. genannten beteiligten Fachbehörden?*

Siehe Anlage.

- 6. Wenn in Drs. 21/3498 zu Frage 10. die Personalsituation und Bearbeitungsdauer nur grundsätzlich als angemessen angesehen werden, wo sehen der Senat beziehungsweise die zuständigen Behörden dann Defizite?*

Im genannten Aufgabenbereich der Bezirksämter werden derzeit keine relevanten Defizite gesehen.

7. *Inwieweit bestehen insofern im Bezirksamt Wandsbek personelle Engpässe bei der Bearbeitung der Anträge auf Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Baumschutzverordnung?*

Siehe Antwort zu 6.

8. *Wie viele Fremdvergaben, externe Aufträge an Gutachter und ähnliche externe Dienstleistungen wurden vom 1. Januar 2014 bis 29. Februar 2016 monatlich im Zusammenhang mit Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen nach § 4 Baumschutzverordnung zu welchen Kosten und mit welcher Bearbeitungsdauer durch die jeweiligen Bezirksämter vergeben?*

Im erfragten Zeitraum hat ausschließlich das Bezirksamt Harburg im Jahr 2014 ein Gutachten (rund 1.500 Euro) und im Jahr 2015 zwei Gutachten (rund 1.500 und 1.000 Euro) vergeben. Der Zeitraum zwischen Vergabe und Rechnungstellung betrug in diesen Fällen drei Wochen, 2,5 Monate und 3,5 Monate.

Anlage

Bezirksamt	01. Januar 2014			29. Februar 2016		
	Planstellen	besetzte Stellen	Wertigkeit	Planstellen	besetzte Stellen	Wertigkeit
Hamburg-Mitte	2,5	2,5	E11	2,7	1,7	E11
Altona	1	1	E12	1	1	E12
	3	3	E11	3	3	E11
Eimsbüttel	1	1	E12	1	1	E12
	2	1,77	E11	2	1,77	E11
Hamburg-Nord	1	1	E11	1	1	E11
	0,75	0,75	E10	0,75	0,75	E10
Wandsbek	1	1	E12	0,83	0,5	E12
	3	1	E11	4	3,47	E11
Bergedorf	0,15	0,15	E12	0,15	0,15	E12
	1	1	E11	1	1	E11
Harburg	1,5	1,49	E11	1,5	1,5	E11
	0,5	0,71	E10	0,5	0,75	E10

Quelle. Angaben der Bezirksämter

Behörde	01. Januar 2014			29. Februar 2016		
	Planstellen	besetzte Stellen	Wertigkeit	Planstellen	besetzte Stellen	Wertigkeit
Behörde für Umwelt und Energie	2 Stellen mit geringen Zeitanteilen		E13	2 Stellen mit geringen Zeitanteilen		E13